

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 1990

13. Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit 2017/297

Der Landrat hat die erste Lesung am 8. März 2018 ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 81:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen. Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 - 2. Vom Zwischenbericht zur Motion 2015/149 «Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation» wird Kenntnis genommen.*
-